

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wettkampfbestimmungen

Allgemeine Bestimmungen für Wettkämpfe im SVS

 Nationale Wettkämpfe werden auf der Grundlage der DWO, internationale Wettkämpfe auf der Grundlage der IWO der FIS bzw. IBU durchgeführt. Für Wettkämpfe des sächsischen Wettkampfsystems gelten zusätzlich die jeweiligen Reglements der Rennserie.

 Der DSV, der SVS und der Organisator übernehmen bei ihren Wettkampfeveranstaltungen keinerlei Haftung für Unfälle oder deren Folgen sowie Schäden, auch nicht gegenüber Dritten.

 Das Wettkampfsystem des SVS ist für Sportler von Mitgliedsvereinen aller DSV Landesskiverbände offen. Für die Teilnahme an Skiveranstaltungen der FIS, des DSV und SVS ist ein gültiger Startpass/gültige Lizenz (z.B. SVS Card) erforderlich. Die Veranstalter/Ausrichter nehmen Kontrollen vor. Die Beantragung der Startpässe/Lizenzen (SVS Card) muss mit unterschriebener Aktivenerklärung über den Skiverein/-abteilung beim SVS erfolgen.

 Die Meldung für Wettkämpfe des SVS hat mit den entsprechenden Meldelisten des SVS zu erfolgen (abrufbar über die Geschäftsstelle bzw. Internet: www.skiverbandsachsen.de). Der die Meldung abgebende Verein, Trainer usw. garantiert dafür, dass alle gemeldeten Sportler/innen im Besitz eines gültigen Startpasses (SVS Card) sind.

 Das Nenngeld wird vom jeweiligen Organisator festgelegt. Für jede abgegebene Meldung ist das Nenngeld zu entrichten, auch dann, wenn der Sportler nicht startet. Starter aus Vereinen, die nicht SVS-Mitglied sind oder keinen gültigen Startpass (SVS Card) vorlegen können, zahlen doppeltes Nenngeld.

Bei den Sachsenmeisterschaften beträgt das Nenngeld je Wettkampf min. EUR 3,- für Kinder und min. EUR 5,- für Jugend/Junioren sowie Erwachsene.

 Verlegungen bzw. Verschiebungen von Wettkämpfen sind bis spätestens Mittwoch, 18.00 Uhr oder mind. 3 Tage vor Wettkampftermin dem SVS zu melden. Absagen liegen im Ermessen bzw. in Verantwortung der Veranstalter/Ausrichter.

 Bei den Sachsenmeisterschaften erhalten bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben die Plätze eins bis drei Medaillen und Urkunden. Die Vergabe von Urkunden für die Plätze vier bis sechs erfolgt entsprechend der Teilnehmerzahl.

 Sachsenmeister können nur Teilnehmer aus Sportvereinen werden, die im Freistaat Sachsen beheimatet sind. Der meldende Verein muss Mitglied im Landessportbund Sachsen und im Skiverband Sachsen sein. Sportler anderer Landesverbände werden in Gästeklassen geführt.

 Von allen Veranstaltungen im SVS sind durch den Organisator am selben Tag der Veranstaltung vollständige Ergebnislisten per E-Mail an die SVS-Geschäftsstelle zu schicken: cardservice@skiverbandsachsen.de

 Reisekosten, Übernachtung und Entschädigung von TD, Kampfrichtern und Sprungrichtern bei einer Veranstaltung sind durch den Ausrichter entsprechend den Vorgaben durch die FIS, den DSV und SVS (z.B. Reisekostenordnung) zu planen und auszuzahlen.